

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Dienstag, den 18.11.2014, 19.45 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind:                   GV Peter Lange, Vorsitzender  
  GV Swen Faustmann  
  GV Harald Martens  
  GV Michael Amann  
  GV Sabine Paap  
  WB Thomas Schröder  
  WB Reinhard Burmester

Es fehlt:                           -

Außerdem anwesend:           BM Oliver Mesch ab 19.55 Uhr zu TOP 4  
  GV Christian Winter  
  GV Ulrike Lorenzen  
  Herr Gajda, Seniorenbeiratsvorsitzender  
  Herr Norbert Weber, Schützenverein Trittau zu TOP 4  
  Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.46 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf einen Zuschussantrag des Schützenvereins hin, der im Zuge der Haushaltsberatungen unter dem entsprechenden Unterabschnitt (S. 10 des Vermögenshaushaltes) beraten werden soll. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 7
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.10.2014
4. Haushaltsentwurf 2015
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 7

Der Ausschuss beschließt:

TOP 7 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(FWA Tritttau vom 18.11.2014)

#### Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Tritttau vom 18.11.2014)

#### Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.10.2014

---

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.10.2014 werden nicht erhoben.

(FWA Tritttau vom 18.11.2014)                      1/201

#### Zu TOP 4: Haushaltsentwurf 2015

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen (Entwurf des Haushaltsplanentwurfes, Antrag des Schützenvereins auf Investitionsförderung)

Herr Borchers erhält das Wort und berichtet, dass aufgrund der Steuerschätzung November insgesamt für das Jahr 2015 mit weniger Steuereinnahmen gerechnet werden muss als noch im Mai vorausgesagt. Das Innenministerium wird einen entsprechenden Nachtragshaushaltserlass herausgeben. Nach den vorliegenden Zahlen sei für die Gemeinde Tritttau mit rd. 100.000 Euro weniger Einnahmen bei der Einkommensteuer zu rechnen.

Des Weiteren weist er auf den Umstand hin, dass aufgrund der höher werdenden Verschuldung des Schulverbandes Tritttau die erhobene Schulbaulast der Mitgliedsgemeinden nur noch den Betrag der Tilgung der Schulden des Schulverbandes decke. Da die Schulbaulast in den Gemeinden im Vermögenshaushalt ausgewiesen werde, könne es theoretisch zu einer kreditfinanzierten Tilgung kommen. Insoweit sei beabsichtigt, die Schulbaulast abzuschaffen und nur noch – wie bei anderen vergleichbaren Verbänden auch – eine Schulverbandsumlage zu erheben. Dieses bedeute für den Haushalt der Gemeinde Tritttau, dass die Schulbaulast entfielen, jedoch in etwa gleicher Höhe die im Verwaltungshaushalt zu finanzierende Schulverbandsumlage steige.

Im Folgenden wird der vorgelegte Haushaltsentwurf seitenweise durchgegangen und von Herrn Borchers und Herrn BM Mesch einzelne Fragen beantwortet.

Es ergeben sich Änderungen wie folgt:

Haushaltsstelle	Ansatz im Entwurf des Haushaltes in € (+/-)	Änderung/Begründung	Neuer Ansatz Haushaltsplan in € (+/-)
02000.653000 Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Trittau allgemein	10.000	Der Ansatz ist entsprechend der Beratung im HA über eine Bürgerinformation im Hahnheider Landboten (Beilage) zu erhöhen. <i>Anmerkung der Verwaltung:</i> <i>Die vorgesehenen Mittel teilen sich wie folgt auf:</i> <i>Bekanntmachungen für Veranstaltungen, Nachrufe etc. 5.000 €, Mitteilungen des Bürgermeisters 3.000 €, Bekanntmachungen für Bauleitplanung 2.000 €. Zur Erhöhung des Ansatzes war es in der Vergangenheit insbesondere aufgrund der hohen Anzahl von Stellenausschreibungen gekommen, die nunmehr einer gesonderten Haushaltsstelle zugewiesen wurden. Eine Erhöhung dieses Ansatzes ist deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich bzw. die Kosten für die zusätzliche Bürgerinformation eingeschlossen.</i>	10.000
02500.650000 Sachausgaben Gleichstellungsbeauftragte	5.000	GV Martens fragt an, welche konkreten Maßnahmen anlässlich des Jubiläums vorgesehen sind. Allein das Jubiläum rechtfertige nach seiner Auffassung nicht eine derartige Erhöhung des Ansatzes. BM Mesch schlägt vor, die beabsichtigten Veranstaltungen etc. bei der Gleichstellungsbeauftragten zunächst abzufragen. Der FWA könne dann abschließend in der kommenden Sitzung über die Höhe des Ansatzes befinden.	5.000 (zunächst unverändert)
46414.500000 Kitag „Kinderzeit“ – Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	0	Analog des Ansatzes bei der Kitag „Löwenhertz“ sollte auf Vorschlag der Verwaltung vorsorglich ein Titel mit einem Ansatz von 1.000 € für Unvorhergesehenes eingeplant werden.	1.000
58100.143000 Pacht Kleingarten am Lehmbekeweg	4.400	Es wird angefragt, ob angesichts der Erhöhung der Pacht durch die Kirche nicht ein höherer Pachtzins vom Kleingartenverein genommen werden sollte. <i>Anmerkung der Verwaltung:</i> <i>Mit dem Verein ist der Pachtzins für 8 Jahre fest vereinbart, d. h. bis 30.06.2019. Anschließend ist eine Pachtzinserhöhung im Rahmen der Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes möglich.</i>	4.400
90000.0010000 Grundsteuer B	1.400.000	GV Winter fragt an, ob für evtl. Fehlbearbeitung ein höherer Hebesatz (390 v. H.) erforderlich wäre. <i>Anmerkung der Verwaltung:</i> <i>Aus den Richtlinien des kommunalen Bedarfsfonds ergibt sich Folgendes:</i> <i>....Weitere Voraussetzung ist bei Gemeinden, dass die Hebesätze für die</i>	1.400.000

		<p>Grundsteuer A auf mindestens 360 Prozent und ab 1. Januar 2015 auf mindestens 370 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 380 Prozent und ab 1. Januar 2015 auf mindestens 390 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 360 Prozent und ab 1. Januar 2015 auf mindestens 370 Prozent festgesetzt worden sind. Die Voraussetzung nach Satz 6 muss spätestens in dem Haushaltsjahr, in dem ein Antrag auf Fehlbetragszuweisung gestellt wird, erfüllt sein....</p> <p>Herr Borchers erläutert in diesem Zusammenhang, dass sich derzeit kein Fehlbetrag abzeichne und die Gemeinde Trittau im Vergleich der Stormarner Städte und Gemeinden bereits mit ihren Hebesätzen im oberen Bereich liege.</p>	
90000.022000 Hundesteuer	55.000	<p>GV Paap fragt an, ob der Ansatz angesichts der Hundehalterbefragung nicht weiter erhöht werden könne. Herr Borchers erläutert, dass die Einnahmeerhöhung zunächst vorsichtig geschätzt wurde. Die weitere Entwicklung sei abzuwarten. GV Winter fragt an, ob bei der derzeitigen Satzungsregelung eine Erhöhung in 2015 auf 120 € für den ersten Hund vorgesehen wurde.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> In der Sitzung des FWA am 03.12.2013 wurde beschlossen: „Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Trittau wird in der Form beschlossen, dass ab 2014 eine Erhöhung von jeweils 10 Euro pro Hund vorgenommen wird. Eine Erhöhung ab 2015 wird nicht vorgesehen.“</p>	55.000
11100.935000 Verkehrssicherung – Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage	0	Herr Borchers berichtet, dass auf Anregung von BM Mesch ein Haushaltsansatz für eine Geschwindigkeitsmessanlage vorgesehen werden sollte.	3.500
55000.9870000 Zuweisung f. Investitionen an Vereine (TSV/Schützen)	0	An dieser Stelle wird über den vorliegenden Antrag des Schützenvereins gesprochen. Der Vorsitzende erläutert, dass nach seinen Berechnungen ein Zuschuss in Höhe von 30.400 € gerechtfertigt sei. GV Paap stellt ihre Berechnung vor, nach der lediglich ein Zuschuss in Höhe von 13.000 € gewährt werden sollte. U. a. könne die Eigenleistung des Vereins nicht gefördert werden, bei feststehenden Angebotspreisen könne nicht pauschal eine Summe für Unvorhergesehenes angesetzt werden. Herr Weber vom Schützenverein erhält das Wort und erläutert Einzelheiten. Es ergebe sich für den Schützenverein ein Defizit in Höhe von 77.000 €. Unter Vorlage von Belegen könnte im kommenden Jahr ergänzende Angaben gemacht werden. Herr Weber beantwortet Fragen zur Mitgli-	30.000

		<p>derentwicklung (derzeit rd. 180 bis 185 Mitglieder, davon rd. 20 – 30 Jugendliche mit steigender Tendenz bei Steigerung der Attraktivität der Schießanlagen).                  BM Mesch weist darauf hin, dass dem Verein seit 1978 keine größeren Zuschüsse für Investitionen zugekommen sind.</p> <p>Der Vorsitzende stellt den Antrag:</p> <p>Im Haushalt 2015 ist aufgrund des Antrags des Schützenvereins ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € vorzusehen.</p> <p>Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen                  1 Nein-Stimme                  - Enthaltung</p>	
63110.940000 Altlastensanierung Bunsenstr. 2 einschl. Untersuchung	0	GV Paap fragt an, ob angesichts der zeitlichen Verzögerung der Umsetzung Haushaltsreste gebildet werden. Herr Borchers bejaht dieses.	0
63220.350000 Ausbaubeiträge L93/32 (Kirchenstraße)	95.000	<p>GV Paap fragt an, ob die Bezeichnung richtig sei.</p> <p><i>Anmerkung der Verwaltung:</i>                  Bei der Beitragsveranlagung ist das Gebiet bis zum Lehmbecksweg/Kieler Straße zu berücksichtigen. Insofern ist die Bezeichnung in L93/K32 zu korrigieren..</p>	95.000 mit Änderung der Bezeichnung in „Ausbaubeiträge L93/K32 (Kirchenstraße)

(FWA Trittau vom 18.11.2014)

1/200

Zu TOP5: Anfragen und Mitteilungen

---

Es ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen.

(FWA Trittau v. 18.11.2014)

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Trittau v. 18.11.2014)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.50 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Trittau.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 4 (Haushaltsentwurf, Antrag Schützenverein)

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- keine